

ANLAGE

SCHULORDNUNG

§ 1

**Gemeindeverband der Musikschule [a due]
2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8**

§ 2

Unterrichtsbesuch

(1) Die Schülerin/der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft – den Übungsanweisungen entsprechend – vorzubereiten. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch der Schülerin/des Schülers sowie die gewissenhafte – den Übungsanweisungen entsprechende – Vorbereitung.

(2) Unmündige minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen von einer/einem Erziehungsberechtigten oder einer/einem Vertretungsbefugten zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.

Der Aufenthalt von Begleitpersonen von Schülerinnen und Schülern während des Musikschulunterrichts ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft gestattet.

(3) Die Schülerin/der Schüler hat die Hausordnung des Musikschulstandortes zu beachten.

(4) Außerhalb der Unterrichtszeit besteht keine Aufsichtspflicht der Lehrenden.

(5) Eine Neu- bzw. Weitermeldung für das folgende Schuljahr erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der Schülerin/des Schülers bzw. – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern – der Erziehungsberechtigten, die aus organisatorischen Gründen spätestens mit Mai vor Beginn des neuen Schuljahres beim Musikschülerhalter einlangen muss.

Erfolgt eine Abmeldung für das folgende Schuljahr nach dem festgesetzten Meldetermin aber noch vor dem gesetzlichen Ende des Schuljahres (das ist gem. § 3 NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBL 47/2018 idGF mit Beginn des neuen Schuljahres, folglich erster Montag im September), ist sie in begründeten Fällen anzunehmen. Begründungen können insbesondere sein: Verlegung des Wohnsitzes, schwere Krankheit, berufliche Veränderungen der Zahlungspflichtigen (Erziehungsberechtigten).

§ 3

Versäumte Unterrichtseinheiten

- (1) Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten die Lehrkraft oder die Schulleitung rechtzeitig zu verständigen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist dies Aufgabe der Erziehungsberechtigten.
- (2) Unterrichtseinheiten, die von der Schülerin/vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
- (3) Verhinderung der Lehrkraft: versäumte Unterrichtseinheiten werden nach Möglichkeit nachgeholt, bei einer länger als zwei Wochen dauernden Verhinderung der Lehrkraft ist die Musikschule bemüht, eine Vertretung zu stellen.

Erkrankung der Lehrkraft: versäumte Unterrichtseinheiten werden nicht nachgeholt. Bei längerem Krankenstand der Lehrkraft ist die Musikschule bemüht, eine Vertretung zu stellen.

§ 4

Unterrichtsmittel

Die Schülerin/der Schüler hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

§ 5

Schulgeldzahlungspflicht

- (1) Der Schulerhalter hebt von allen Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein.
- (2) Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt.
- (3) Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
- (4) Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere einer schweren Krankheit, eines sozialen Härtefalls oder der Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.

- (5) Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann eine Schülerin/ein Schüler ausgeschlossen werden.
- (6) Das Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und wird in 10 Monatsraten eingehoben.

§ 6

Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten

- (1) Bei Miete von Instrumenten muss die Schülerin/der Schüler bzw. bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Vereinbarung mit der Musikschulstandortgemeinde abschließen.
- (2) Die Leihgebühr wird vom Schulerhalter festgesetzt und wird am Beginn eines Schuljahres für das gesamte Schuljahr eingehoben.
- (3) Bei Entlehnung von Noten ist jeweils für eine Woche bei den Lehrkräften der Musikschule möglich.

§ 7

Teilnahme an Schulveranstaltungen

Die Schülerin/der Schüler hat grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilzunehmen.

§ 8

Unterrichtstage

- (1) Auf die unterrichtsfreien Tage und die Hauptferien findet das NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. Nr. 47/2018 in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.
- (2) Gemäß Statut der Musikschule werden je Schuljahr und Hauptfach mindestens 32 Wochenstunden gem. den Unterrichtsformen in § 7 Abs. 1 des Musikschulstatuts abgehalten. Sollte dies von Seiten der Musikschule aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, wird eine Kompensation über die Schulgeldabrechnung durchgeführt.

ANHANG I

Zusätzliche Lehrpläne

Für die Inhalte – nicht im KOMU Lehrplan enthaltener Fächer – gelten schuleigene Lehrpläne!

1. Alte Musik

Im Fach Alte Musik werden Kenntnisse und Lehren der europäischen Musikstile aus den Epochen des Mittelalters, der Renaissance des Barock, der Klassik und der Romantik vermittelt. Den Schülerinnen und Schülern werden die spezifischen Spielweisen der historischen Instrumente, Verzierungslehren, Klangvorstellungen und die unterschiedlichen Stimmungssysteme nähergebracht, damit für sie eine authentische Aufführungspraxis der Musik früherer Epochen bzw. eine zeitgenössische Interpretation möglich wird.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler erlernen

- die unterschiedlichen Verzierungspraktiken
- instrumentenspezifische Besonderheiten
- die Aufführungspraktiken der jeweiligen Epochen und Kulturräume
- Gestaltung und Interpretation in Bezug auf Tempo, Tonartencharakteristik und Kompositionsstil in den jeweiligen Epochen

Lerninhalte

- Beschäftigung mit Lehrwerken der musikalischen Epochen
- Anwendung der instrumentenspezifischen Verzierungslehren (Diminutionslehre in den unterschiedlichen Epochen)
- Umsetzung der instrumentenspezifischen Klangvorstellungen (z.B. stilkundlicher Aspekt Vibrato, inegales Spiel etc.)
- Freies Musizieren aus dem Moment heraus in Renaissance und im Barock auf der Grundlage des Basso continuo
- Entwickeln von freien melodischen und rhythmischen Gestaltungsformen

2. Komposition und Tonsatz

Im Fach Komposition und Tonsatz werden die grundlegenden Fähigkeiten zur Organisation und Realisierung von Klängen innerhalb eines aktuellen Umfeldes sowie die Grundlagen der musikalischen Grammatik und deren Anwendungen vermittelt.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler erlernen

- den Umgang mit Stilen aller Epochen
- den Einsatz der eigenen kreativen Fähigkeiten
- die Offenheit für andere Kunstformen
- die Erforschung von Musik aller Epochen und Erdteile
- die Erstellung und Anfertigung von eigenen Kompositionen sowie das Arrangieren bestehender Werke
- die elektroakustischen Ausdrucksformen

Lerninhalte

- Profundes Erarbeiten praktischer und analytischer Kenntnisse zu diversen historischen Satztechniken
- Analytische Auseinandersetzung mit Werken aller Epochen in ihrer ästhetischen Vielfalt
- Einblicke in Kompositionswelten durch Tonsatzkenntnisse
- Regeln der Musiksprache
 - Harmonielehre vom Dreiklang bis zum Choral und zur Partitur sowie kontrapunktische Satztechniken
 - Grundlagen der abendländischen tonalen Musik
 - Improvisation
 - Klanginstallationen im öffentlichen Raum

3. Musikleitung und Dirigieren

Im Fach Musikleitung und Dirigieren werden Kenntnisse zu Schlagtechniken und deren praktischer Anwendung beim Dirigieren und Leiten von Chören, Ensembles, Blaskapellen und Orchestern vermittelt. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern ein umgreifender musikalischer Überblick sowie ein besseres Verständnis von Musikwerken ermöglicht.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler erlernen

- die Fähigkeit Partituren selbständig zu erarbeiten und umzusetzen
- die kreative und zielführende Arbeit mit Chören, Ensembles, Blaskapellen und Orchestern
- die Perfektionierung der Schlagtechnik

- die Verfeinerung einer individuellen Dirigiersprache
- das Verständnis der Partitur und deren Analyse
- ein reichhaltiges Repertoire
 - einen sicheren Umgang mit der Orchestrierung
 - einen sicheren Umgang mit Aufführungspraxis und Stilkunde

Lerninhalte

- Theoretische Kenntnisse der Musikkunde, der Formenlehre, der Instrumentenkunde und der Stilkunde
- Partituranalyse und die Einrichtung einer Partitur
- Schlagtechnik
- Praktische Umsetzung der Musikleitung mit verschiedenen Ensembles
- Begleitung auf einem Instrument zur Unterstützung der Leitungsfunktion
- Grundlegende Kenntnisse der Stimmbildung

4. Chor

Für die Inhalte des Fachs Chor dienen die Lehrpläne der AHS-Unterstufe vom 11. Mai 2000, BGBl. II Nr. 133/2000 in der gültigen Fassung, für die unverbindliche Übung Chor sowie der gesamtösterreichische Lehrplan der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke im Fach Gesang.

5. Ensemble

Der Ensembleunterricht bietet die Möglichkeit, bereits Erlerntes anzuwenden. Schülerinnen und Schüler können je nach Leistungsstand nach einem halben bis einem Jahr Unterricht im Hauptfach in ein Ensemble eintreten. Es wird die Fähigkeit ausgebildet, aufeinander zu hören und zu reagieren.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler erlernen

- lernen sich in einen größeren Klangkörper einzuordnen und damit musikalische Gemeinsamkeit zu erleben
- entwickeln ein diffiziles Empfinden für musikalische Parameter wie Rhythmus, Tempo und Dynamik
- entwickeln die Verbesserung der Aufmerksamkeit für das Hören und damit unter anderem die Fähigkeit zum sauberen Intonieren
- entwickeln Mut zum eigenen Spiel und zur Bewegung in der Gruppe

- lernen musikalische Verläufe nachzuahmen

Lerninhalte

- Richtiger Umgang mit Notenwerten
- Ensemblehafte Umsetzung von Musikstücken bzw. Begleitung durch das im Hauptfach erlernte Instrument
- Improvisationsübungen
- Abwechslungsreiches, fantasievolles und spielerisches Proben
- Arbeiten mit Spannungsbögen
- Steigerung des Gemeinschaftsgefühls

6. Orchester

Voraussetzung für den Eintritt in das Orchester ist die Kenntnis aller Grundtechniken am eigenen Instrument. Die Schülerinnen und Schüler erlernen die unterstützende und enge Zusammenarbeit mit anderen Instrumentengruppen in fachspezifischen Fragen. Da das Orchester für Schülerinnen und Schülern diverser Altersgruppen zugänglich ist, wird je nach Gegebenheit die musizierte Literatur angepasst. Eine Steigerung des Schwierigkeitsgrades unterstützt die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf unterschiedliche Stile und Formen.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler erlernen

- die Klangerzeugung zu verfeinern
- die Dynamik zu differenzieren
- Sicherheit beim mehrstimmigen Spiel zu entwickeln
- metrische Flexibilität (Verzögerungen, Taktwechsel) zu erreichen
- Phrasierungen zu beachten und Stilempfinden auszubilden
- genau zu artikulieren
- Begleitstimmen sicher auszuführen
- evtl. kleinere Soli zu bewältigen.

Lerninhalte

- Musizieren und Interpretieren von Originalliteratur aus unterschiedlichen Epochen und Musikstilen
- Musizieren und Interpretieren von Bearbeitungen von Standardwerken
- Ausbau der individuellen Fähigkeiten in Bezug auf Rhythmik, Dynamik, Artikulation, Stimmführung, Tempowechsel und Tempoübergänge

- Begleitung von Solowerken
- Blattspielen
- Aufbau und Pflege eines Orchester-Repertoires